

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen im Veranstaltungsbereich der palisa.de GmbH

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen der palisa.de GmbH - Tagungs- und Veranstaltungszentrum, im folgenden palisa.de genannt, sowie für alle die damit zusammenhängenden weiteren Leistungen der Palisa.de.
- 1.2.1 Geschäftsbedingungen des Mieters bzw. Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### 2. Vertragsabschluss, -partner

- 2.1 Verträge bedürfen der Schriftform.
- 2.2 Ist der Mieter nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so verpflichtet sich der Mieter, dem Veranstalter/ Dritten sämtliche Verpflichtungen des Vertrages einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufzuerlegen und für deren Einhaltung durch den Veranstalter/ Dritten Sorge zu tragen.

### 3. Leistungen und Preise

- 3.1 Die palisa.de ist verpflichtet, die vom Mieter bestellten und von der palisa.de zugesicherten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Mieter ist verpflichtet, der palisa.de die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen.
- 3.3 Die vereinbarten Preise sind Nettopreise, die sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer verstehen.
- 3.4 Werden während einer Veranstaltung vom Mieter zusätzliche, ursprünglich nicht vereinbarte Zusatzleistungen in Anspruch genommen, so kann die palisa.de diese Leistungen zusätzlich in Rechnung stellen. Der in Rechnung zu stellende Betrag richtet sich nach zwischen den Vertragsparteien getroffenen Absprachen oder – soweit eine Absprache nicht erfolgt ist – nach dem für entsprechende (Dienst-)Leistungen üblichen Preis.

### 4. Rücktritt/ Kündigung der palisa.de

- 4.1 Die palisa.de ist – neben dem im Vertrag ( § 5 Ziffer 3 ) genannten Fall – berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn:
  - a. höhere Gewalt oder andere von der palisa.de nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - b. Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden, bei deren tieferer Kenntnis ein Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre;
  - c. eine schwerwiegende Vertragsverletzung seitens des Mieters vorliegt, insbesondere: die Nichtbeachtung der Geschäftsbedingungen, die Überschreitung des vertraglich vereinbarten Lärmpegels, die deutliche Überschreitung der festgelegten Besucherzahl sowie der ungenehmigte Verkauf von Speisen und Getränken;
  - d. die palisa.de begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der palisa.de in der Öffentlichkeit gefährden bzw. beschädigen kann;
  - e. ein Verstoß gegen Ziffern 2.2 oder 11.1 vorliegen. Und aufgrund dieses Verstoßes erhebliche Belange der palisa.de verletzt sind.
- 4.2 Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt der palisa.de in diesen Fällen vorbehalten.
- 4.2 Rücktritt/ Kündigung haben schriftlich gegen über dem Mieter zu erfolgen.

### 5. Rücktritt des Mieters

- 5.1 Dem Mieter wird das Recht des Rücktritts vom Vertrag gewährt, ohne dass hierfür ein Grund vorliegen muss. Ein solcher Rücktritt hat schriftlich gegenüber der Palisa.de zu erfolgen und ist bis zum 90. Tag vor der Veranstaltung kostenfrei möglich.

Danach wird dem Mieter – ggf. neben den Leistungen gemäß Ziffer 5.2 – von Seiten der palisa.de folgende Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt:

  - a. vom 89. bis 60. Tag vor der Veranstaltung: 25% des im Vertrag genannten Betrages (Grundpreis),
  - b. vom 59. bis 30. Tag vor der Veranstaltung: 50% des im Vertrag genannten Betrages(Grundpreis),
  - c. Ab dem 29. Tag oder später ist ein Rücktritt – ohne Grund – ausgeschlossen. Der Mieter bleibt gegenüber der Palisa.de zur Zahlung verpflichtet.
- 5.2 Soweit die palisa.de auf Wunsch des Mieters Leistungen Dritter beauftragt hat, trägt der Mieter im Falle eines durch ihn zu verantwortenden Rücktritts zusätzlich die hieraus entstehenden Kosten.
- 5.3 Im Übrigen gelten für Rücktritt und Kündigung des Mieters die gesetzlichen Regelungen.
- 5.4 Rücktritt und Kündigung haben schriftlich gegenüber der Palisa.de zu erfolgen.

### 6. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- 6.1 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Mieters unter Nutzung des Stromnetzes der palisa.de bedarf deren vorherigen Zustimmung. Diese Anlagen haben den allgemeinen und besonderen Anforderungen der örtlichen Aufsichtsbehörde und dem gegenwärtigen Standard technischer Anlagen zu genügen. Für deren Auswirkung auf Gebäude und Personen ist ausschließlich der Mieter verantwortlich und haftbar. Eine Überlastung des Stromnetzes durch die Benutzung technischer zusätzlicher Einrichtungen muss ausgeschlossen sein. Die palisa.de übernimmt soweit keine Haftung. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die palisa.de pauschal erfassen und berechnen.

- 6.2 Der Mieter ist mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der palisa.de berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die palisa.de eine Anschlussgebühr verlangen.
- 6.3 Die von der palisa.de zur Verfügung gestellten technischen Geräte und Anlagen dürfen nur vom Personal des Mieters nach Anweisungen durch die Palisa.de bedient werden.
- 6.4 Störungen an den von der palisa.de zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Sie werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die palisa.de diese Störung nicht zu vertreten hat.

#### 7. Leistungen Dritter

- 7.1 Soweit die Palisa.de für den Mieter auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Mieters. Der Mieter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt der palisa.de von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.
- 7.2 Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass der Vermieter die Cateringleistung seinerseits an Dritte in Auftrag gibt, was spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung erfolgen muss. Soweit der Mieter Cateringleistungen in Anspruch nimmt, verpflichtet er sich daher, spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung der Palisa.de schriftlich die genaue Anzahl der Besucher mitzuteilen.

#### 8. Verantwortlichkeiten des Mieters

- 8.1 Werden für eine Veranstaltung in den Räumlichkeiten der palisa.de besondere Prüfungen, Abnahmen, Genehmigungen oder Erlaubnisse benötigt, so ist für deren rechtzeitige Beantragung und Durchführung, sowie für die Übernahme von Kosten und Gebühren, ausschließlich der Mieter selbst verantwortlich, sowie diese nicht mit der Beschaffenheit der Räume im Zusammenhang stehen. Die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und allen sonstigen Vorschriften obliegt dem Mieter.
- 8.2 Der Mieter unterliegt während der Veranstaltung im gesamten Objekt dem Hausrecht der palisa.de. Den Anordnungen der palisa.de bzw. ihrer Vertreter ist Folge zu leisten.
- 8.3 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist die palisa.de berechtigt. Wegen möglicher Beschädigungen sind Aufstellen und Anbringen von Gegenständen vorher mit der palisa.de abzustimmen.

#### 9. Haftung

- 9.1 Die Gewährleistung der palisa.de ist auf die vertragswesentlichen Pflichten beschränkt, soweit sich aus den nachstehenden Regelungen nicht Nachteile ergeben
- Die Haftung der palisa.de ist gänzlich ausgeschlossen, soweit sich Mängel der Mietsache (Räumlichkeiten) bezieht, die bereits bei Abschluss des Vertrages vorgelegen haben (Ausschluss der Garantiehaftung)
  - Im Übrigen ist die Haftung beschränkt auf die Leistungsmängel vertragswesentlicher Pflichten, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der palisa.de zurückzuführen sind. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, soweit es sich um Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit handelt; insoweit ist lediglich die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
  - Die palisa.de haftet nicht für die Verhinderung der Gebrauchsüberlassung durch Ursachen und unabwendbare Ereignisse, die sie nicht zu vertreten hat (z.B. Stromausfall, Feuer, Wasser, Brand, Streik etc.).
  - Die palisa.de haftet nicht für Schäden, die dem Mieter an den ihm gehörenden eingebrachten Gegenständen, insbesondere technischem Gerät, Waren, Daten o.Ä. entstehen., gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkungen sind, es sei denn, dass die palisa.de den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Der Mieter ist verpflichtet, sich insbesondere gegen Spannungsschäden an EDV-Technik technisch und versicherungsmäßig abzusichern, da eine Haftung diesbezüglich im vorstehenden Umfang durch die palisa.de ausgeschlossen ist.
  - Für Garderobe übernimmt die palisa.de keine Haftung, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.
  - Für die Eignung der genutzten Räume und Anlagen für den Zweck der Veranstaltung übernimmt die palisa.de keine Gewährleistung. Nachträgliche Beanstandungen erkennt die palisa.de nicht an.
- 9.2 Der Mieter ist verpflichtet, die palisa.de unverzüglich auf die Möglichkeit der Entstehung eines Schadens hinzuweisen sowie bereits entstandene Schäden anzuzeigen.
- 9.3 Der Mieter haftet für sämtliche Schäden in den Räumen oder an deren Ausstattung (Personen- und Sachschäden), einschließlich Gebäude- und Glasschäden, die während der Zeit ihrer Überlassung von ihm, seinem Personal, Veranstaltungsbesuchern oder von sonstigen Dritten, die sich mit Wissen, Duldung oder Veranlassung des Mieters im oder an den vermieteten Räumlichkeiten aufhalten, fahrlässig (einfache und mittlere Fahrlässigkeit), grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.
- 9.4 Entsprechende Schäden sind der palisa.de unverzüglich anzuzeigen.

#### 10. Zustand der Veranstaltungsräume, Verkehrssicherungspflicht

- 10.1 Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schachtkabel, Fernsprechverteiler, ZU- und Ablüftöffnungen sowie Fluchtwege müssen unbedingt frei und unverstellt bleiben.
- 10.2 Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, insbesondere die der Bauaufsichtsbehörde und Feuerwehr sind zu beachten.

- 10.3 Der Mieter übernimmt für die gesamte Nutzungsdauer der überlassenen Räume die Verkehrspflicht. Er hat während der Nutzungsdauer für einen verkehrssicheren Zustand der überlassenen Räume zu sorgen.
- 10.4 Einbauten, Umbauten oder Veränderungen der vorhandenen Einrichtung durch den Mieter sind nicht gestattet.
- 10.5 Den Beauftragten der palisa.de muss jederzeit Zutritt zu allen Räumen gewährt werden. Die von der palisa.de beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Mieter und neben dem Mieter gegenüber den Besuchern das Hausrecht aus. Das Hausrecht des Mieters gegenüber den Besuchern nach dem Versammlungsgesetz bleibt unberührt.
- 10.6 Schäden, die aus der Nichtbeachtung geltender gesetzlicher Vorschriften entstehen, trägt der Mieter.

#### 11. Nutzungsbestimmungen

- 11.1 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Einladung zu Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Palisa.de
- 11.2 Tiere dürfen, mit Ausnahme von Blindenhunden, nicht zu Veranstaltungen mitgebracht werden.
- 11.3 In den Räumen besteht Rauchverbot. Eine Raucherlaubnis ist bei vorheriger Absprache mit der palisa.de möglich.
- 11.4 Der Mieter verpflichtet sich, das Veranstaltungsende aus Lärmschutzgründen auf spätestens 22.00 Uhr festzulegen. Im Übrigen sind die Regelungen der Lärmschutzverordnung auch vor 22.00 Uhr einzuhalten. Eine über 22.00 Uhr hinausgehende Nutzung ist schriftlich zu vereinbaren. Die dafür ggf. erforderlichen Sondergenehmigungen sind durch den Mieter rechtzeitig einzuholen. Die entsprechenden Kosten trägt der Mieter. Für durch die Nichtbeachtung der Lärmschutzverordnung entstehende Rechtsansprüche Dritter haftet der Mieter.
- 11.5 Die auf den Fußboden aufgebrachten Lasten dürfen 2 kN/m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Eventuelle Schäden aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmung hat der Mieter selbst zu tragen.
- 11.6 Der Verkauf von eigenen Speisen und Getränken durch den Mieter ist nicht gestattet, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 11.7 Nimmt der Mieter die Getränkeversorgung selbst vor, so ist er der palisa.de gegenüber zur Leistung eines Korkgelds in Höhe von 20% des Grundpreises (Tagessatz) mindestens jedoch € 250,- verpflichtet. Das Catering (Essensversorgung) kann in Absprache mit der palisa.de in Eigenleistung erfolgen. In beiden Fällen behält es sich die palisa.de vor, die Bereitstellung von Servicepersonal zurückzuziehen.
- 11.8 Kartenverkauf, Vorverkauf und Abendkasse werden, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, durch den Mieter realisiert.
- 11.9 Dem Mieter ist bekannt, dass zeitgleich auch noch andere Veranstaltungen in der palisa.de stattfinden können. Sofern für ihn keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen, ist seine Nutzung dadurch nicht eingeschränkt.

#### 12. Ende des Veranstaltungsverhältnisses/ Rückgabe der Räumlichkeiten

- 12.1 Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenständen sind innerhalb der vereinbarten Mietzeit zu entfernen. Unterlässt der Mieter das, darf die palisa.de die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Mieters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Palisa.de für die Dauer des Verbleibs Nutzungsentschädigung in Höhe der Kosten für Raummiete (Tagessatz) berechnen. Dem Mieter ist gestattet, einen niedrigeren Schaden der palisa.de nachzuweisen.
- 12.2 Sämtliche genutzten Räume sind zum Ende des Vertragsverhältnisses ordnungsgemäß herzurichten und besenrein (d.h. sämtliche Informations-, Dekorations- und Arbeitsmaterialien entfernen und bei der Veranstaltung entstandener Abfall nach Möglichkeit trennen und in die dafür vorgesehenen Müllbehälter entsorgen) zu hinterlassen. Die Endreinigung sowie Müllentsorgung geschieht durch den Vermieter und ist im Mietpreis enthalten, sofern Verunreinigungen und Müllumfang ein normales Maß nicht überschreiten. Bei besonderen Verunreinigungen und großen Müllmengen (z.B. ab 3 kg Papiermüll) behält es sich die palisa.de vor, dem Mieter Reinigungs- bzw. Entsorgungskosten in Rechnung zu stellen.
- 12.3 Wird die Leistungszeit überschritten, so ist die palisa.de berechtigt, je angefangene Stunde eine Nutzungsentschädigung von 10% des vereinbarten Grundpreises (Tagessatz) mindestens jedoch € 150,- zu berechnen. Wird durch eine Überschreitung der Leistungszeit eine darauf folgende Veranstaltung beeinträchtigt, ist der Mieter zum Schadensersatz verpflichtet.

#### 13. Werbung

- 13.1 Das Anbringen von Werbematerialien an oder in den Veranstaltungsräumen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die palisa.de an den vereinbarten Stellen erlaubt.
- 13.2 Das Benageln und Bekleben von Wänden sowie das Anbringen von Transparenten ist nicht gestattet.

#### 14. Schlussbedingungen

- 14.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen.
- 14.2 Erfüllung- und Zahlungsort ist Berlin.
- 14.3 Es gilt deutsches Recht.
- 14.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.